

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**  
**der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Sitzungstermin:** 08.02.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:25 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

**Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

**Mitglieder**

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Paul Matthias Becker

Herr Dieter Bernardy

Herr Hendrik Eltze

Herr Andreas Hoffmann

Herr Martin Kleppe ab 18:15 Uhr, während TOP 3

Herr Günter Klinkhammer

Frau Stefanie Kugel

Herr Manfred Laaser

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Marco Weber ab 18:04 Uhr, während TOP 2.1

Herr Dirk Weicker bis 20:00 Uhr, während TOP 5

Herr Christoph Zahnd

---

**Verwaltung**

Herr Richard Bell Sachgebietsleiter  
Haushalt u. Abgaben

Herr Stefan Mertes Wirtschaftsförderung

Herr Carsten Schneider Fachbereichsleiter  
Bauen und Umwelt

Herr Edgar Steffes Sachgebietsleiter Hoch- u.  
Tiefbau; Gebäudemanagement

---

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

### Mitglieder

Herr Rainer Helfen

Vertretung für Herrn H. Michels  
entschuldigt

Herr Helmut Michels

entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 26.01.2021 auf Montag, 08.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bestätigung der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren vom 21.12.2020
  - 2.1. Brand- und Unfallschutzmaßnahmen Realschule Plus Hillesheim - Ausschreibung
  - 2.2. Vertragsangelegenheiten - Gebäudereinigung Augustiner Realschule plus Hillesheim
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Teilhaushalt 2 Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
4. Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn
5. Grundschule Birresborn Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
6. Neubau Sporthalle Hillesheim - Ausschreibung
7. Informationen / Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.08.2020
9. Information zum Sachstand Sanierung Sporthalle Grundschule Waldstraße Gerolstein

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Gegen die Niederschriften vom 21.12.2020 (Beschlussfassung im Umlaufverfahren) und vom 28.09.2020 werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 2: Bestätigung der Beschlussfassungen im Umlaufverfahren vom 21.12.2020 Vorlage: 1-3262/21/01-510**

#### **Sachverhalt:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens nach § 35 Abs. 3 GemO die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Im Vorverfahren erfolgte eine schriftliche Einverständniserklärung aller Ausschussmitglieder zur Durchführung der Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Zur Teilnahme am Umlaufverfahren wurden die Mitglieder des Ausschusses mit Schreiben vom 10.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Rückantwort-Frist bis zum 10.12.2020, 12:00 Uhr und der Aushändigung von Sitzungsvorlagen eingeladen. Zeit, Verfahren der Beschlussfassung im Umlaufverfahren sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bis zur Rückantwort-Frist haben 16 Ausschussmitglieder und der Vorsitzende an der Abstimmung teilgenommen. Die Niederschrift wurde allen Ausschussmitgliedern zugesandt und steht der Öffentlichkeit im Bürgerinfoportal zur Einsicht zur Verfügung.

In der nächsten Präsenzsitzung sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Rat zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

### **TOP 2.1: Brand- und Unfallschutzmaßnahmen Realschule Plus Hillesheim - Ausschreibung Vorlage: 1-3263/21/01-511**

#### **Ausschließungsgründe:**

Gem. § 22 GemO ist Herr Dieter Bernardy als Planer von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

#### **Beschlussfassung vom 21.12.2020:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der notwendigen Brand- und Unfallschutzmaßnahmen.

Die für die Umsetzung des Digitalpakts notwendigen Arbeiten sollen ebenfalls vom Ingenieurbüro Koller mit den technischen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme ausgeschrieben und realisiert werden.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zur „Ausschreibung – Brand-, und Unfallschutzmaßnahmen Realschule plus Hillesheim“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Sonderinteresse: 1

### **TOP 2.2: Vertragsangelegenheiten - Gebäudereinigung Augustiner Realschule plus Hillesheim Vorlage: 1-3264/21/01-512**

#### **Beschlussfassung vom 21.12.2020:**

Der Reinigungsvertrag für die Gebäudereinigung der Realschule in Hillesheim mit der Fa. Hermes & Greissler aus dem Jahr 2011 mit Gesamtkosten von rd. 90.000 € (brutto) jährlich läuft zum 31.12.2020 aus. Die Reinigung wurde daher zum 01.01.2021 neu ausgeschrieben.

Aufgrund der Ausschreibung haben drei Reinigungsunternehmen folgende Angebote abgegeben:

- |     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 1.) | Scheppe Gebäudeservice GmbH,<br>Marderweg 1, 54550 Daun | 52.669,07 € (brutto) |
| 2.) | Anbieter 2  | 64.965,22 € (brutto) |
| 3.) | Anbieter 3  | 96.788,86 € (brutto) |

Die Firma Scheppe Gebäudeservice GmbH aus Daun hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Herr Christoph Zahnd hinterfragt das für die Verbandsgemeinde sehr günstige Ausschreibungsergebnis und ist der Auffassung, dass für den angebotenen Preis eine ordnungsgemäße Leistung nicht erbracht werden könne. Es solle auf jeden Fall darauf geachtet werden, dass der gesetzliche Mindestlohn bzw. die von den Tarifparteien ausgehandelten Mindestbeträge gezahlt würden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom 21.12.2020 zu den „Vertragsangelegenheiten – Gebäudereinigung Realschule plus Hillesheim“.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 17 Nein: 1

### **TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, Teilhaushalt 2 Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss Vorlage: 1-3255/21/01-505**

#### **Sachverhalt:**

Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss obliegt die Vorberatung des Teilhaushaltes 2 Bauen und Umwelt des Haushaltes der Verbandsgemeinde.

Seitens der Verwaltung wird der Teilhaushalt dem Ausschuss mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Die Fragen einiger Ausschussmitglieder werden seitens der Verwaltung beantwortet.

Herr Hendrik Eltze ist der Auffassung, dass zukünftig darauf geachtet werden müsse, das Granulat auf den Kunstrasenplätzen auszutauschen und frühzeitig hierfür Mittel vorzusehen. Die Verwaltung erläutert, dass die Vorgabe etwa 12 bis 15 Jahre nach Herstellung der Plätze betrage; Hillesheim und Jünkerath stünden vor dem Abnutzungsende (vermutlich ab 2023).

Herr Kleppe erbittet eine genaue Darstellung der beauftragten Mittel für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich erneuerbare Energien. Diese Aufstellung kann allerdings nicht in dem gewünschten Umfang dargestellt werden, da momentan nicht absehbar ist, wie sich die weitere Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien und der damit verbundene Beratungsbedarf durch das Planungsbüro entwickelt.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den Teilhaushalt 2 Bauen und Umwelt in der Fassung des vorgelegten Entwurfs und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat die Annahme des Entwurfs in dieser Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **TOP 4: Interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark A1 bei Nohn Vorlage: 1-3139/20/01-467**

#### **Gemeinsame Beschlussvorlage für die Gremien:**

- Ortsgemeinderat Nohn
- Verbandsgemeinderat Gerolstein
- Verbandsgemeinderat Adenau
- Gemeinderat Blankenheim

#### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2006 haben sich die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Hillesheim und Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim für die Entwicklung eines gemeinsamen grenzübergreifenden Industrie- und Gewerbeparks ausgesprochen.

Wegen der stockenden Verfahren zum Thema Weiterbeau A1 wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeparks zunächst zurückgestellt.

In einem ersten Arbeitsgespräch Anfang 2020 berichteten Bürgermeister Nisius und Bürgermeister Hartmann, dass für die Verbandsgemeinde Adenau sowie in der Gemeinde Blankenheim ein akuter Handlungsbedarf besteht; es stehen keine bzw. nicht ausreichend verfügbare Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Dies führe in einzelnen Fällen schon zur Abwanderung von Betrieben. Dies ist zum einen der Raum- und Landesplanung aber insbesondere auch der topographischen Lage (Ahrtal) geschuldet.

Auch auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein stehen keine größeren Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Der Industrie- und Gewerbepark in Wiesbaum im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein ist bis auf wenige Flächen vermarktet. Ausdehnungsmöglichkeiten größeren Ausmaßes stehen an dieser Stelle und andernorts in der Verbandsgemeinde Gerolstein (teilweise auch der Topographie geschuldet, Stichwort Kylltal) nicht zur Verfügung.

Die Ortsgemeinde Nohn hat ebenfalls Interesse bekundet, im Bereich der vorgesehenen Autobahntrasse

einen Industrie- und Gewerbepark mit zu entwickeln und könnte ca. 20 ha eigene Flächen in das Projekt mit einbringen.

Der Lückenschluss der Autobahn A1 genießt politisch und planerisch höchste Priorität. Entsprechende Haushaltsmittel und personelle Ressourcen sind bei Bund und Land bereitgestellt.

Um einen Gewerbepark gemeinsam in dieser Form der länderübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln zu können, gilt es parallel frühzeitig die Weichen zu stellen.

Am 07.09.2020 fand ein weiteres Arbeitsgespräch statt, an dem Vertreter der SGD Nord (Koblenz), der Planungsgemeinschaft Region Trier, der Bezirksregierung Köln, des Landkreises Vulkaneifel/Ahrweiler und des Kreises Euskirchen sowie die Vertreter der v.g. Kommunen teilgenommen haben.

Inhaltlich ging es darum, die zuständigen Stellen der Landes- und Raumplanung frühzeitig in ein solches Projekt mit einzubinden.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Projekt wurden nicht vorgetragen. Vielmehr wurde dieser wohl einzigartige grenzüberschreitende Ansatz der Zusammenarbeit begrüßt.

Auf der Ebene der Planungsgemeinschaft Trier besteht zudem die Möglichkeit, die Gebietskulisse noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes mit zu berücksichtigen.

Auch in NRW ist ein neuer Regionalplan in Aufstellung. Von Seiten der Gemeinde Blankenheim und des Kreises Euskirchen ist anzustreben, dass der interkommunale Bedarf an Gewerbeflächen zusätzlich zum kommunalen Bedarf der Gemeinde im Regionalplan des Landes NRW Aufnahme findet. Der Lückenschluss der A1 und damit einhergehend die Entwicklung neuer Bedarfe muss in der Regionalplanung Berücksichtigung finden.

Ein „Letter of Intent“ zur gemeinsamen Zusammenarbeit wurde von der Verwaltung erarbeitet. Die Absichtserklärung und die ins Auge gefasste Gebietskulisse sind dieser Vorlage beigelegt.

Herr Stefan Mertes und Herr Bernhard Jüngling (als Ortsbürgermeister von Nohn) berichten zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Martin Kleppe kritisiert den zu erwartenden Verkehr in den umliegenden Orten und lehnt den Bau der Autobahn daher ab.

Der Flächenverbrauch bei den bisherigen Gewerbegebieten wird von Herrn Martin Schulz kritisch hinterfragt – hier könne eine bessere Verdichtung, z. B. auch durch eine mehrgeschossige Bebauung, erfolgen. Als Beispiel wird die Fläche der Firma Tesla in Prüm genannt.

Die umliegenden Landwirte müssen nach Ansicht von Herrn Marco Weber (stärker) eingebunden werden, um den Strukturwandel zu begleiten.

Ebenfalls kritisch wird der Weiterbau der Autobahn von Herrn Hendrik Eltze gesehen; zur Veranschaulichung nennt er den Hochmoselübergang, der nicht in dem vorhergesagten Umfang genutzt werde und die „negativen Begleiterscheinungen“ der Baumaßnahme.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss begrüßt den Ansatz der Interkommunalen Zusammenarbeit und das gemeinsame Ziel, an der zukünftigen Trasse der Autobahn A1 einen gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Bürgermeister mit der Interessenvertretung in der Lenkungsgruppe zu beauftragen.

Die zuständigen Fachstellen aus den Bereichen der Landes-/Regionalplanung, Raumordnung und

Flächennutzungsplanung sind über die Planungsabsichten zu informieren und werden gebeten, bei zukünftigen Planfortschreibungen das Projekt „Industrie- und Gewerbepark A1 bei Nohn“ mit aufzunehmen.

Weiter wird die Verwaltung damit beauftragt, eine raumordnerische Vorprüfung beim Innenministerium Rheinland-Pfalz über die SGD Nord zu beantragen.

Zur Bekräftigung der gemeinsamen Zusammenarbeit wird der Bürgermeister ermächtigt, den beigefügten „Letter of Intent“ zu unterzeichnen.

Die Organisation und Koordination übernimmt zunächst die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein.

Die Räte sind frühzeitig über die weiteren Schritte zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 3

**TOP 5: Grundschule Birresborn Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**  
**Vorlage: 2-2502/20/01-441**

**Sachverhalt:**

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein hat sich am 04.09.2018 grundsätzlich für die Generalsanierung der Grundschule und der Schulturnhalle in Birresborn ausgesprochen und die Verwaltung mit der weiteren Planung beauftragt.

In der Grundschule Birresborn wurde im Jahr 2019 eine Baumaßnahme durchgeführt, um die vom Brandschutz geforderten Fluchtwege herzustellen. Hierbei wurde in erster Linie eine Treppe außen am Gebäudegiebel angebaut. Daher ist die Nutzung des Gebäudes derzeit gefahrlos möglich. Das teilunterkellerte Gebäude wurde ursprünglich nur in den ersten beiden Etagen genutzt. Später wurde der Speicher ausgebaut. Damals wurden hier neben einer Elektroheizung auch noch Dachgauben zu besseren Belichtung eingebaut. Auf Grund des Alters wird es allerdings erforderlich, Teile des Gebäudes grundlegend zu sanieren um es noch langfristig nutzen zu können.

Eine Recherche des Fachbereichs 3 ergab, dass der Standort Birresborn langfristig stabile Schülerzahlen vorweist, so dass davon auszugehen ist, dass Birresborn langfristig als einzügige Grundschule betrieben werden kann. Hierzu bedarf es jedoch einer grundlegenden Sanierung.

Neben einer unwirtschaftlichen Elektroheizung sind auch die Teile der sanitären Anlagen und Teile der Gebäudehülle zu ertüchtigen. Die für eine einzügige Grundschule gem. Schulbaurichtlinie erforderlichen Flächen, können im EG und im 1. OG bereitgestellt werden. Um auch umweltökologischen Gesichtspunkten gerecht zu werden, macht es keinen Sinn, den ausgebauten Speicher weiterhin zu nutzen, zumal hier ein sehr großer Sanierungsbedarf besteht. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Geschoss komplett zu räumen und die Decke über dem 1. OG gem. ENEV zu dämmen. Dadurch wird die zu beheizende Fläche um ca. 1/3 reduziert und die Kosten für eine Heizungserneuerung und Sanierung fallen nicht an. Nach dem Rückbau der Gauben auf der Straßenseite, kann die O-S-O ausgerichtete Dachfläche mit ca. 180 m<sup>2</sup> Photovoltaikmodulen belegt werden.

Herr Edgar Steffes erläutert die bisherigen Überlegungen und beantwortet verschiedene Fragen des Ausschusses. Es wird von Herrn Klaus Sohns bestätigt, dass aktuell keine Vereinsnutzung des Gebäudes erfolgt. Einige Mitglieder des Ausschusses plädieren dafür, dass das Gebäude samt Turnhalle zukünftig möglichst mit einer CO<sub>2</sub>-neutralen Heizungsanlage ausgestattet werden sollte.

Es müsse darauf geachtet werden, dass die durch einen Umbau entstehenden Kosten im Verhältnis zum Neubau stünden, so Herr Klaus-Dieter Peters, wobei der Erhalt des Gebäudes sicherlich favorisiert werden sollte; dies unterstützen mehrere Ausschussmitglieder.

Bürgermeister Hans Peter Böffgen fasst zusammen: die Schule soll erhalten bleiben; eine Sanierung soll in zwei Abschnitten erfolgen: zunächst die Schule, sodann die Sporthalle. Eine Planung soll in 2021 vorangetrieben werden, mit der dann ein Förderantrag gestellt werden könnte; konkrete Baumaßnahmen wären dann für 2023 vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf des Haushaltes 2021 sind erste Planungskosten veranschlagt. Die Sanierungskosten müssten in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt werden.

### **Beschuss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf einer Generalsanierung, wenn die Schule langfristig weiter genutzt werden soll. Außerdem besteht in einem weiteren Schritt Handlungsbedarf in der angegliederten Sporthalle. Im ersten Schritt soll der Gebäudebestand aufgenommen werden, um grobe Kosten ermitteln zu können. In einer den nächsten Sitzungen sollen dann erste Planungsansätze vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 6:        **Neubau Sporthalle Hillesheim - Ausschreibung**** **Vorlage: 2-2603/21/01-501**

### **Sachverhalt:**

Der Neubau der Sporthalle an der Realschule in Hillesheim ist im Haushalt 2020 der Verbandsgemeinde wie folgt veranschlagt:

- Kosten für den Neubau einer Sporthalle	3.000.000 €
- Landeszuschuss	1.129.500 €
- Eigenanteil	1.870.500 €

Hinzu kommen im Haushalt 2022 die Kosten für den evtl. erforderlichen Abriss der alten Sporthalle, den Umbau der PV Anlage vom alten Sporthallen- auf das Schuldach, die Anlegung eines Parkplatzes und einer Fußwegverbindung zur neuen Sporthalle. Diese Kosten werden aktuell mit 440.000 € kalkuliert.

### **Zusammenfassung der bisherigen Beratungen:**

02.03.2020	erste Vorstellung der Planungsbüros in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- Planungs- und Umweltausschusses
24.03.2020	Vergabe des Planungsauftrages im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
11.05.2020	Vorstellung des ersten Planentwurfes im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
02.07.2020	Vorstellung des zweiten Planentwurfes im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
04.08.2020	Vorstellung der Kostenberechnung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
August 2020	Mitteilung des Innenministeriums, dass eine höhere Bezuschussung nicht möglich ist
27.08.2020	Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten im Haupt- und Finanzausschuss
28.09.2020	Vorstellung des dritten Planentwurfes im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
01.10.2020	Beratung über Finanzierung des dritten Planentwurfes im Haupt- & Finanzausschuss
23.10.2020	„Expertenkreisberatung“ über Optimierungsmöglichkeiten
29.10.2020	Meinungsaustausch mit Schulleitung und Stadt Hillesheim
10.11.2020	Meinungsaustausch mit der Schulaufsicht (ADD Trier) und Unfallkasse
11.11.2020	Meinungsaustausch im Beigeordnetengespräch

- 23.11.2020 Meinungs austausch mit Schulleitung und Stadt Hillesheim  
 26.11.2020 Beratung über Finanzierung mit Kommunalaufsicht und Stadt Hillesheim  
 01.12.2020 Meinungs austausch im Ältestenrat  
 15.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ausführung der Planungsvariante II mit kalkulierten Kosten von rd. 3.2 Mio €

### Aktuelle Beschlusslage:

#### **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss:**

Der Ausschuss hat am 28.09.2020 nach einer ausführlichen Beratung die Umsetzung mit einem komprimierten Raumkonzept und kalkulierten Gesamtkosten von 3 Mio. € empfohlen.

#### **Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Ausschuss hat am 01.10.2020 Mittel von 3 Mio. € für den Neubau beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsvariante gemeinsam mit „Baufachleuten“ aus den Gremien, Vertretern der Schulen, der Stadt Hillesheim und dem Planungsbüro im Budgetrahmen zu optimieren.

Am 23.10.2020 hat ein „Expertenkreis“, bestehend aus Vertretern des Planungsbüros, Baufachleuten des Verbandsgemeinderates (Dieter Bernardy, Wolfgang Bauer, Hendrik Eltze), Ingenieuren der Verbandsgemeindeverwaltung, den Beigeordneten und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde gemeinsam eine optimierte Planungsalternative im Kostenrahmen von rd. 3 Mio. € erarbeitet.

Die Vertreter der Stadt Hillesheim hatten signalisiert, dass die Stadt bereit wäre, sich mit einem Zuschuss in Höhe von 200.000 € an den Mehrkosten zu beteiligen, sofern die Kommunalaufsicht diese freiwillige Ausgabe im Haushalt der Stadt Hillesheim genehmigt. Die Kommunalaufsicht hat am 26.11.2020 entschieden, dass eine solche freiwillige Ausgabe im Haushalt der Stadt nicht genehmigungsfähig ist. **Eine Kostenbeteiligung der Stadt Hillesheim scheidet somit aus.**

In diesem Gespräch wurde von der Kommunalaufsicht angeregt, noch einmal einen Zuschuss beim Landkreis zu beantragen. Einen Zuschussantrag der damaligen Verbandsgemeinde Hillesheim hatte die Kreisverwaltung im Juli 2018 abgelehnt. Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat am 27.11.2020 erneut einen Zuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten = 188.000 € beim Landkreis beantragt. Sofern der Kreistag den Zuschuss im Haushalt 2021 veranschlagt, wird eine abschließende Entscheidung erst im Sommer 2021 fallen, wenn der Landkreis seinen Haushalt der ADD zur Genehmigung vorlegt. Der Kreiszuschuss würde sich als Festbetrag immer an den max. zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 1,88 Mio. € orientieren und wäre unabhängig davon, ob die tatsächlichen Baukosten bei 3 Mio. € oder darüber liegen. Da vom Landkreis / der ADD noch keine Entscheidungen getroffen wurden, **kann im VG Haushalt derzeit noch kein Kreiszuschuss zur Mitfinanzierung veranschlagt werden.**

Die Kommunalaufsicht hat zugesagt, dass sie einer Erhöhung des VG Budgets im Haushalt von 3 Mio. € auf max. 3,2 Mio. € zustimmt, wenn die VG Gremien eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um max. 200.000 € beschließen. Die Finanzierung dieser 200.000 € erfolgt über eine zusätzliche Kreditaufnahme der VG.

Auf Empfehlung des Ältestenrates wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2020 zwei Planungsvarianten zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Der Ausschuss hat daraufhin nachfolgende Planungsvariante mit Kosten in Höhe von rd. 3,2 Mio. € beschlossen:

Eine aus der Ursprungsplanung im März 2020 entwickelte Kompromissvariante mit Sporthalle, Geräteräumen, Duschen und Umkleiden auf der Hallenebene und einer Zuschauerempore ohne Zuschauer Toiletten, Nebenräume und Tribüne. Die Kosten dieser Kompromissvariante hat das Planungsbüro am 01.12.2020 mit rd. 3,2 Mio. € kalkuliert. Die Kubatur für Zuschauer Toiletten wird im Gebäude berücksichtigt, um Schule und Stadt Hillesheim mittel- und langfristig Entwicklungspotenzial zu ermöglichen. Die notwendigen Anschlüsse (Abfluss, Wasser, Strom etc.) für einen möglichen/späteren Ausbau werden im Rahmen des Neubaus durch die VG vorgesehen, die Räumlichkeiten selbst als Lagerräume genutzt. Es erfolgt kein Ausbau dieser Räumlichkeiten durch die Verbandsgemeinde Gerolstein.

Schulleitungen, Stadt Hillesheim, Schulaufsicht (ADD) und Unfallkasse stimmen dieser Planung zu. Zur Finanzierung dieser Planung werden im VG Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € vorgesehen, die über eine zusätzliche Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Die Kommunalaufsicht wird den zusätzlichen Finanzbedarf / den Kreditbedarf im Haushalt 2021 der Verbandsgemeinde genehmigen.

Die voraussichtlichen Kosten wurden für diese Planung vom Planungsbüro nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit den Statikern und TGA Planern berechnet. Es besteht – wie bei allen Baumaßnahmen – ein Risiko, dass die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse von den aktuellen Kostenkalkulationen abweichen können.

Aktuell ergibt sich folgende Gesamtkostenkalkulation:

- kalkulierte Kosten für den Neubau einer Sporthalle	3.200.000 €
- kalkuliert Kosten für den Abriss der alten Halle etc.	440.000 €
- voraussichtliche Gesamtkosten	3.640.000 €
./. Landeszuschuss	
1.129.500 €	
= voraussichtlicher Eigenanteil VG Gerolstein insgesamt	2.510.500 €

Die Verwaltung wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beauftragt, die Baugenehmigung für diese Planung zu beantragen und die Ausschreibung vorzubereiten. Am 21.01.2021 fand eine Videokonferenz mit allen Projektbeteiligten (Planungsbüro, TGA-Planer, Statiker und Bauabteilung der VG) statt. Folgende Punkte wurden in dieser Konferenz besprochen und festgelegt:

- Die beauftragten Planungsbüros werden bis Ende März 2021 ihre Planung bis einschließlich zur Leistungsphase 4 fertigstellen. An diesem Zeitpunkt soll dann auch der Bauantrag final gestellt werden. Nach jetzigem Stand wird mit einer Bewilligung des Bauantrags frühestens nach 8 Wochen gerechnet
- Zeitgleich zum laufenden Bauantrag werden sämtliche Planer in die Leistungsphase 5 (Ausführungsphase) wechseln und so bereits die notwendigen Ausschreibungsgrundlagen erarbeiten.
- Mit erteilter Baugenehmigung wird die Ausschreibung der Gewerke forciert. Um den Ausschreibungsprozess zu optimieren, schlägt die Verwaltung vor, die notwendigen Arbeiten in zwei Paketen auszuschreiben. Im ersten Paket sollen die Erd-, Rohbau-, Zimmerer- und Dachdecker-, sowie die Fensterbauarbeiten ausgeschrieben werden. Somit umfasst das Paket 1 die komplette Gebäudehülle, einschließlich der Erdarbeiten. Im zweiten Paket folgen dann die Ausbaugewerke. So kann die Verbandsgemeinde den Ausschreibungsprozess etwas beschleunigen, ohne jedoch Abstriche in der Planungssicherheit hinnehmen zu müssen.
- Der Ausführungsbeginn wird nach jetzigem Kenntnisstand im 4. Quartal 2021 erfolgen
- Mit einer Fertigstellung der Halle wird nach aktueller Planung im Frühjahr 2023 gerechnet
- Im Anschluss sollen dann die Außenanlagen hergestellt werden

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung dieser Planung müssen im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden, die vollständig aus Kreditmitteln zu finanzieren sind.

### **Beschluss:**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Umsetzung der vorgestellten Planung mit kalkulierten Kosten von rd. 3,2 Mio. € ebenfalls zu. Die Zuschauertoiletten werden nicht durch die Verbandsgemeinde ausgebaut und dienen Schule, Stadt Hillesheim oder einem Dritten lediglich als Erweiterungsoption.

2. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls, zur Finanzierung dieser Planung im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung zu stellen, die mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme finanziert werden.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Baugenehmigung für diese Planung zu beantragen und parallel dazu die Ausschreibung vorzubereiten.
4. Nach erteilter Baugenehmigung und abschließender Klärung der Finanzierung, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung der notwendigen Arbeiten. Diese soll, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, in zwei Paketen (Paket 1: Erdarbeiten und Gebäudehülle, und Paket 2: Ausbaugewerke) durchgeführt werden, um den Ausschreibungsprozess zu optimieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 7: Informationen / Verschiedenes**

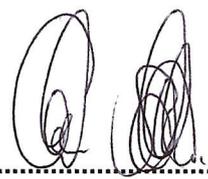
**Sachverhalt:**

Herr Dieter Bernardy hinterfragt die Ausweisung eines Schutzgebietes, welche im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde; es handelt sich hierbei um Schutzgebiete zu militärischen Zwecken.

**Für die Richtigkeit:**



.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)



.....  
Carsten Schneider  
(Protokollführer)





**VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN**  
Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



## Letter of Intent (LOI) zur Interkommunalen Zusammenarbeit

### Zwischen der

Verbandsgemeinde Gerolstein  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

### und der

Verbandsgemeinde Adenau  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Guido Nisius  
Kirchstr. 15-19  
53518 Adenau

### und der

Gemeinde Blankenheim  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Jennifer Meuren  
Rathausplatz 16  
53945 Blankenheim

### und der

Ortsgemeinde Nohn  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Jüngling  
Rosenweg 5  
54578 Nohn

## **A. Präambel**

Lebenswerte Gemeinden und wohnortnahe qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, sind zentrale Aufgabenstellungen für jede Kommune.

Die Eifel-/Ahrregion hat in den letzten Jahrzehnten einen positiven Strukturwandel erlebt und sich wirtschaftlich erfolgreich weiterentwickelt.

Mit dem Vollzug des Lückenschlusses der Autobahn A1 wird eine weitere wichtige Infrastruktur geschaffen, die die Eifel/Ahr-Region noch näher an die Ballungszentren heranrücken lässt und wirtschaftlich positive Impulse setzen wird.

Diese positive infrastrukturelle Entwicklung gilt es auch für die Zukunft zu nutzen.

Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein, der Verbandsgemeinde Adenau sowie der Gemeinde Blankenheim gibt es aktuell keine nennenswerten großflächigen Gewerbeflächen mehr.

Ausdehnungsmöglichkeiten an bestehenden Gewerbestandorten sind teilweise wegen der topographischen Lagen (Ahrtal, Kylltal) nicht mehr vorhanden.

Aus diesem Grunde beabsichtigen die beteiligten Kommunen an der zukünftigen Trasse der Autobahn A1 einen gemeinsamen Industrie- und Gewerbepark zu errichten.

## **B. Ziele der Kooperation**

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist die Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten gewerblicher Betriebe, Vermeidung von Abwanderungen, die Förderung von Existenzgründungen sowie die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen bei gleichzeitig nachhaltigem und ressourcenschonendem Umgang mit vorhanden Flächen und Finanzmitteln.

## **C. Organisation der Zusammenarbeit**

Interkommunale Zusammenarbeit kann in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen ausgestaltet werden, die jede für sich Vor- und Nachteile generieren. Beispielhaft können folgende Organisationsformen genannt werden:

- formlose Zusammenarbeit (aktuelle Phase)
- Öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung/Zweckvereinbarung
- Kommunaler Zweckverband

- Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)
- GmbH
- AG

Über die Organisationsform, deren inhaltlicher und finanzieller Ausgestaltung oder die Aufnahme weiterer Partner ist spätestens ab dem Zeitpunkt in den finanziellen Aufwendungen (wie z.B. Kosten Vorplanungen, Machbarkeitsstudien o.ä.) entstehen zu beraten/beschließen.

Ein klares Regelwerk ist von Beginn an zu definieren.

#### **D. Nächste Schritte**

Es wird zunächst eine Steuerungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Gerolstein und Adenau, der Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim und dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Nohn gebildet.

Gemeinsam wird eine raumordnerische Vorprüfung beim Innenministerium Rheinland-Pfalz über die SGD Nord, Koblenz beantragt.

Von Seiten der Gemeinde Blankenheim und des Kreises Euskirchen ist anzustreben, dass der interkommunale Bedarf an Gewerbeflächen zusätzlich zum kommunalen Bedarf der Gemeinde im Regionalplan des Landes NRW, der sich derzeit in der Neuaufstellung befindet, Aufnahme findet. Durch den Lückenschluss der A1 entwickeln sich neue Bedarfe, die in der Regionalplanung berücksichtigt werden müssen.

Einigkeit besteht darin, das konstituierendes Merkmal des angestrebten Projekts der Vollzug des Lückenschlusses A1 darstellt.

#### **E. Inkrafttreten, Laufzeit**

Die Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Bei erfolgreicher Projektierung ist eine Weiterführung in einer noch gemeinsam zu bestimmenden Organisationsform vorgesehen.

Die Beteiligten sind sich bewusst, dass es sich bei Realisierung des Projekts um eine Daueraufgabe handeln wird.

Alle Parteien sind bereit, die für eine erfolgreiche Kooperation notwendigen Vorleistungen zu erbringen und zur Erreichung der formulierten Ziele partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.

**Gerolstein, Adenau, Blankenheim, Nohn, den .....**

---

**Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister**

---

**Guido Nisius  
Bürgermeister**

---

**Jennifer Meuren  
Bürgermeisterin**

---

**Bernhard Jüngling  
Ortsbürgermeister**



A	13.01.21	Sporthalle Bestand bleibt bestehen, Planung Parkplatz entfällt, Anpassung Rampe noch offen	SR
Index	Datum	Änderungen	gez.

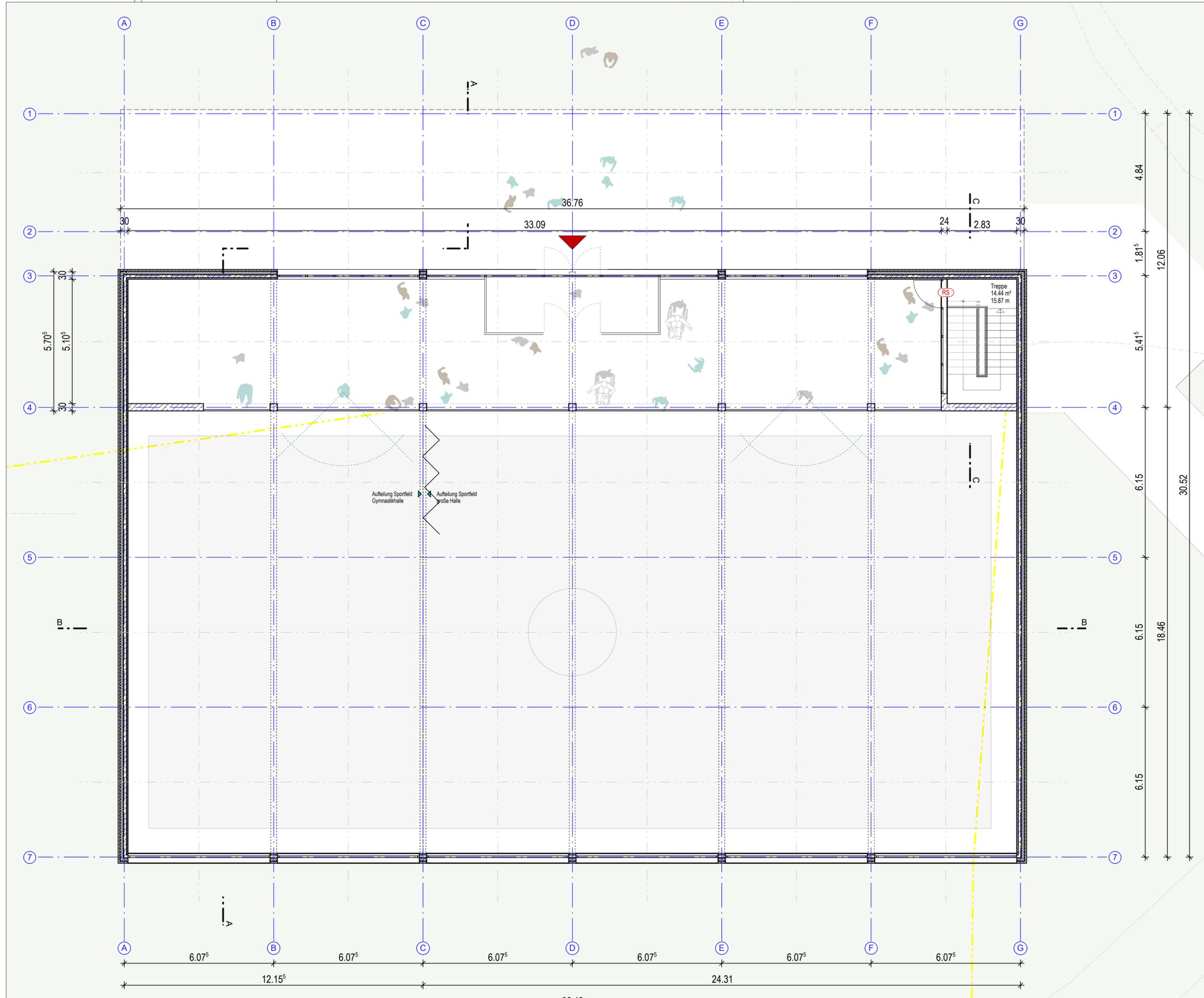
Bauvorhaben  
**Neubau Sporthalle Augustiner Realschule Plus Hillesheim**  
 Projekt - NR.  
**20-010**



Bauherr  
**Verbandsgemeinde Gerolstein**  
 Kyllweg 1 / 54568 Gerolstein  
 T 06591.13-0  
 F 06591-13 9000  
[www.gerolstein.de](http://www.gerolstein.de)

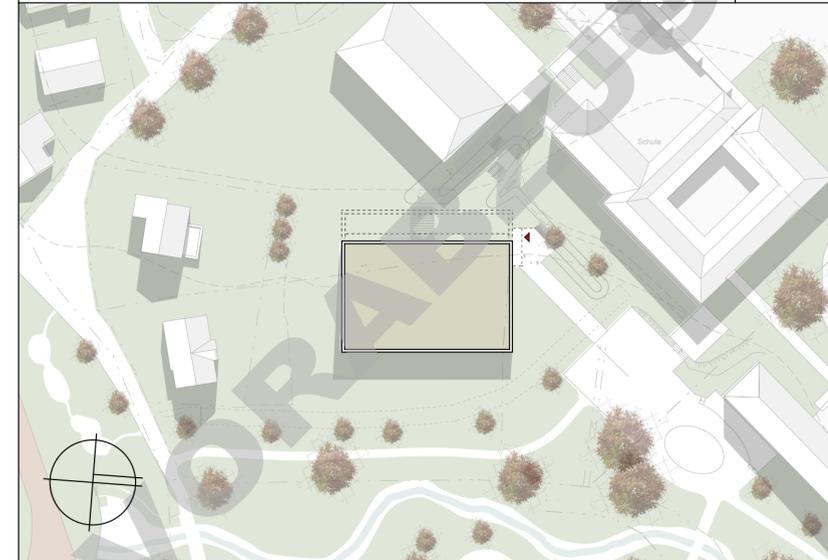
Architekt  
**Architekten BDA Naujack . Rind . Hof**  
 Bahnhofplatz 7 / 56068 Koblenz  
 Tel. 0261.97451-0  
 Fax 0261.97451-50  
[www.architekten-nrh.de](http://www.architekten-nrh.de)

Planinhalt	<b>Lageplan</b>		Bauteil
Leistungsphase	<b>Entwurfsplanung Teil 2</b>		Plan - Nr. <b>03 - L - 01</b>
Projektleiter	TN / BvO	Bearbeiter	SR / YR
Erstellungsdatum	23.09.2020		
Zeichner	YR	Maßstab	1 : 500
Index / Datum	A / 13.01.2021		



Index	Datum	Änderungen	gez.
A	28.01.21	Reduzierungen gemäß Hufa-Sitzung am 15.12.2020: Stützenreihe in Achse 4, Tribünelemente entfallen, Elektroraum und Beh.-WC in Ebene 0, Sonnenschutz-Raffstores statt Lamellen, Fensterflächen entfallen	SR

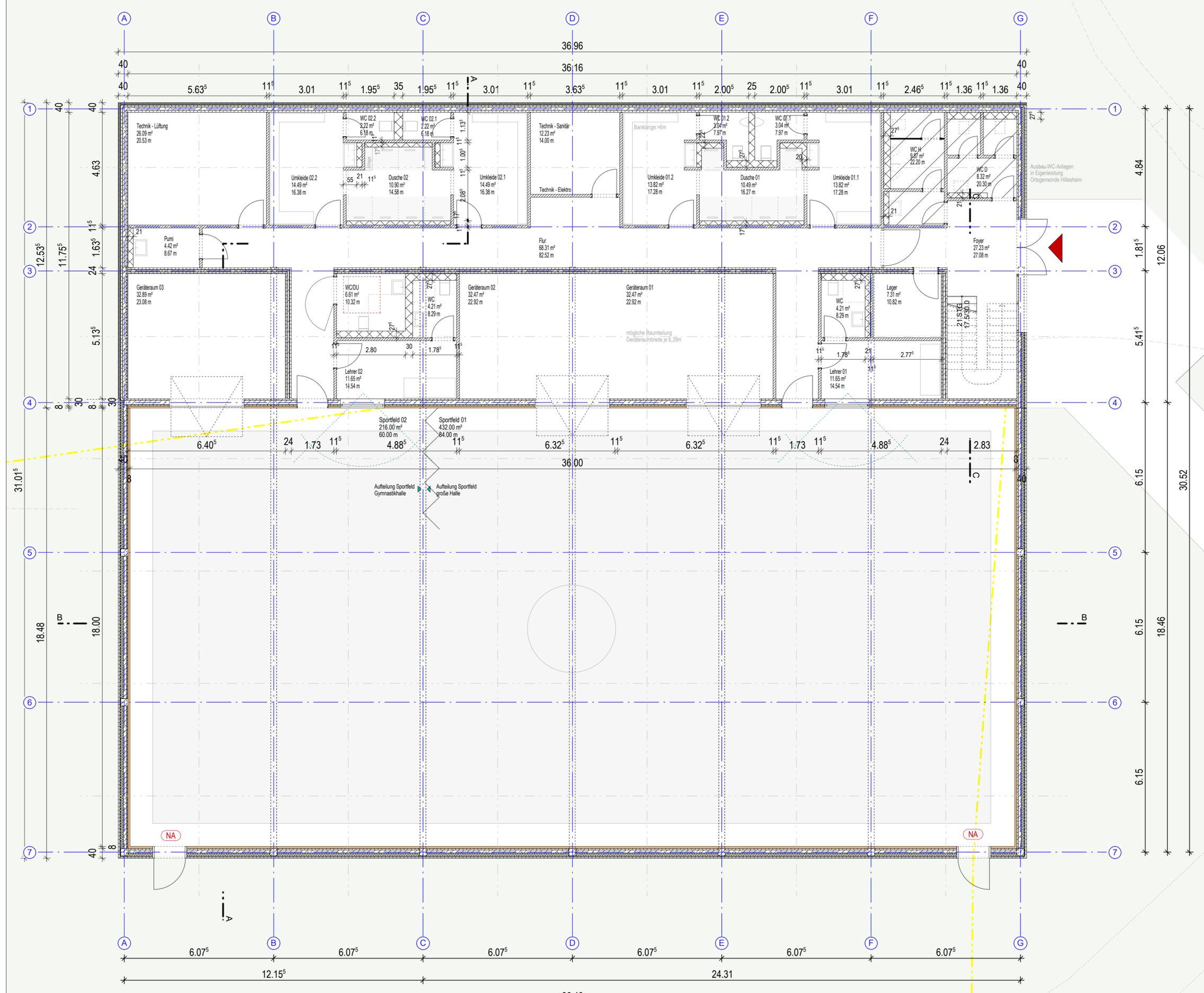
Bauvorhaben  
**Neubau Sporthalle Augustiner Realschule Plus Hillesheim**  
 Projekt - NR.  
**20-010**



Bauherr  
**Verbandsgemeinde Gerolstein**  
 Kyllweg 1 / 54568 Gerolstein  
 T 06591.13-0  
 F 06591-13 9000  
 www.gerolstein.de

Architekt  
**Architekten BDA Naujack . Rind . Hof**  
 Bahnhofplatz 7 / 56068 Koblenz  
 Tel. 0261.97451-0  
 Fax 0261.97451-50  
 www.architekten-nrh.de

Planinhalt	<b>Grundriss Ebene +1</b>	Bauteil	
Leistungsphase	<b>Entwurfsplanung</b>	Plan - Nr.	<b>03 - G - 02</b>
Projektleiter	TN / BvO	Bearbeiter	SR / YR
Erstellungsdatum	23.09.2020	Maßstab	1 : 100
Zeichner	YR	Index / Datum	A / 28.01.2021



Index	Datum	Änderungen	SR	gez.
A	28.01.21	Reduzierungen gemäß Hufa-Sitzung am 15.12.2020: Prallwand Textil, WC Besucher zurück gestellt	SR	

Bauvorhaben  
**Neubau Sporthalle Augustiner Realschule Plus Hillesheim**  
 Projekt - NR.  
**20-010**



Bauherr  
**Verbandsgemeinde Gerolstein**  
 Kyllweg 1 / 54568 Gerolstein  
 T 06591.13-0  
 F 06591-13 9000  
 www.gerolstein.de

Architekt  
**Architekten BDA Naujack . Rind . Hof**  
 Bahnhofplatz 7 / 56068 Koblenz  
 Tel. 0261.97451-0  
 Fax 0261.97451-50  
 www.architekten-nrh.de

Planinhalt	<b>Grundriss Ebene 0</b>		Bauteil
Leistungsphase	<b>Entwurfsplanung Teil 2</b>		Plan - Nr. <b>03 - G - 01</b>
Projektleiter	TN / BvO	Bearbeiter	SR / YR
Erstellungsdatum	23.09.2020		
Zeichner	YR	Maßstab	1 : 100
Index / Datum	A / 28.01.2021		

